

Verbesserung und Stabilisierung der Umsetzung gesetzlicher Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft

1. Aktuelle Problembeschreibung

KOV-IV zum 1. Oktober 2011

Der EDNA-Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation hatte vor dem Inkrafttreten der KOV IV eindringlich davor gewarnt, dass der vorgesehene Realisierungskorridor nicht umsetzbar sei. Im Mittelpunkt stand dabei der Prozess als Ganzes, nicht die jeweiligen Details. Einzelprozesse lassen sich regelmäßig fristgerecht umsetzen – nicht jedoch deren Summe!

Ein besonderes Problem bestand darin, dass die KOV-IV erst drei Monate nach der quasi „Vorab“-Festlegung der erforderlichen Kommunikationsformate veröffentlicht wurde. Normalerweise muss natürlich erst der Prozess beschrieben sein, damit die Nachrichtenformate daran angepasst werden können. Dies führte zu Widersprüchen zwischen Leitfäden und Formatspezifikationen, außerdem waren die Nachrichten-Formate einfach unvollständig. Das ALOCAT-Format etwa ist am 8. Juli 2011 nochmals geändert worden. Offiziell wurde dies als "Fehlerkorrektur" bezeichnet, tatsächlich handelt es sich aber um die Erweiterung des Formats um den Prozess XBG, den es vorher schlicht nicht gegeben hat. Die TSIMSG wurde sogar noch am 25. Juli geändert, um sie in Übereinstimmung mit den Leitfäden zu bringen - also kaum mehr als ein Monat vor Start der neuen Regeln.

Die zwingend erforderliche Analyse aller notwendigen Änderungen konnte durch unsere Mitgliedsfirmen damit unmöglich rechtzeitig abgeschlossen werden. Denn mit dem Bekanntwerden der letzten Änderungen im Juli 2011 waren schon die ersten Auslieferungen der Softwaresysteme bei Pilotkunden installiert worden und befanden sich vor Ort im Test. Nur so konnte überhaupt eine Freigabe der aktuellen Versionen vier Wochen vor dem Stichtag eingehalten werden. Den Anwendern in den EVU blieb damit nur noch ein Monat für Einführung, Schulung und Anpassung der Prozesse, was nahezu unmöglich ist.

GPKE/GeLiGas zum 1. April 2012

Auch bei den aktuellen Anpassungen zu GPKE/GeLiGas sind die Vorgaben weiterhin nicht vollständig verfügbar. Deren gesamte Auswirkungen und Wechselwirkungen sind noch nicht abschätzbar, da die zugehörigen Formate erst am 18. November veröffentlicht wurden. Und selbst dabei zeigen sich die ersten Fehler – Beispiel APERAK. Die Spannbreite der möglichen Auswirkungen reicht vom einfachen Ändern der Versionsnummer über Auswirkungen auf die in den Prozessen zu kommunizierenden Daten, bis hin zu einer vollständig geänderten Prozessabfolge. Hinweis: Die Auswirkungen auf MaBiS, GaBi-Gas und WiM könnten umgangen

werden, wenn hier das alte Format 4.4 parallel weiter verwendet würde (Ein solches Verfahren ist allerdings bislang nicht praktiziert worden).

Neben den Auswirkungen der neuen GPKE/GeLiGas im Bereich des Lieferantenwechsels betrifft allgemein die Anpassung von UTILMD 4.4 auf 4.4a aller Wahrscheinlichkeit nach auch folgende Prozesse: MaBiS - Aktivierungen und Deaktivierungen, Bilanzkreislistenstellung und -abgleich, Clearinglistenstellung und -abgleich. GaBiGas - Fallgruppenwechsel und Deklarationslisten. WiM: diverse Wechselprozessnachrichten.

Im Rahmen der sogenannten Umsetzungsfragen muss außerdem geklärt werden, wie mit Lieferantenwechsel-Vorgängen umgegangen werden soll, die bis zum 31. März 2012 importiert wurden. Hierfür brauchen wir ein Einführungsszenario (analog der MaBiS-Einführung), das auch die Frage klärt, ob auch bei einer Bearbeitung und Beantwortung über den 01. April 2012 hinaus alte Prozesse, also zwei überlappende Prozessabläufe, angewendet werden dürfen. Wir fordern, dass dies zeitnah und nicht erst einen Monat vor Inkrafttreten der neuen GPKE/GeLiGas erfolgt.

Erneut weisen wir darauf hin, dass auch hier die Umsetzungs- und Einführungszeiträume, die Schulungen und die Prozessanpassungen bei den Anwendern in den EVU erneut nicht ausreichen werden.

2. Folgekosten

Die Mängel in der aktuellen Einführungspraxis der Geschäftsprozesse führen nicht nur zu Marktfraktionen sondern richten darüber hinaus auch einen unverantwortlichen monetären Schaden an. Im Folgenden wird anhand einer ersten groben Abschätzung gezeigt, welcher Mehraufwand durch unvollständig umgesetzte Geschäfts-Prozesse und Fehler-Korrekturen im Tagesgeschäft eintreten.

Geht man davon aus, dass im Schnitt pro EVU, Energie-Händler, Energiedienstleister und energieintensivem Industrieunternehmen zehn Personentage pro Monat für Korrekturen und Nacharbeiten angesetzt werden, so addiert sich das bei einem Tagessatz von 500 Euro pro Tag auf rund 60.000 Euro pro Unternehmen und Jahr. Bezogen auf rund 1.000 involvierte Unternehmen kommen so rund 60 Mio. Euro zusammen!
Eine halbjährliche Umstellung verursacht zusätzlich etwa 30 IT-Beratertage pro Umstellung, das macht in etwa 36.000,- € pro Unternehmen, in Summe also zusätzlich 36 Mio. € pro Umstellung oder 72 Mio. € pro Jahr.

Diese Zahlen stellen eine konservative Schätzung dar, zeigt aber eindringlich die Dimension der Schäden auf, die durch das gegenwärtige Procedere bei den Unternehmen in der Energiewirtschaft verursacht werden (unseres Erachtens liegt der Aufwand sogar noch deutlich höher). Unabhängig vom finanziellen Schaden und alarmierender ist auch immer klarer zu erkennen, dass das aktuelle Vorgehen zu einer Destabilisierung in der Energiewirtschaft, insbesondere bezüglich der Geschäftsprozesse, geführt hat.

Unberücksichtigt bleibt dabei, welche möglichen Schadenersatz-Ansprüche an die Marktpartner bei Fristverletzungen entstehen könnten. Man muss aus der Erfahrung heraus davon ausgehen, dass es zu entsprechenden Klagen kommen wird.

3. Erforderliche Änderungen

Was sollte sofort geändert werden?

Die Changemanagement-Prozesse waren bisher einvernehmlich auf sechs Monate Vorlauf ausgelegt. Bislang bestand diesbezüglich ein Konsens (auch wenn diese Frist in der Praxis oft nicht eingehalten worden ist). Diese Fristen stellen wie bereits beschrieben eine Untergrenze der Vorlaufzeiten dar. In § 3 Abs 2 und 3 der KoV IV sind diese aber nun deutlich unterschritten worden und davon abweichend Drei-Monatsfristen vereinbart worden. Diese können ggf. sogar noch weiter verkürzt werden können!

Wir als Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation sind in die Konsultation dieser auch unsere Mitgliedsfirmen vital betreffende Änderungen nicht einbezogen worden. Wir stellen fest, dass mit dieser Frist die IT-Umsetzung und die Einführung in den Stadtwerken nicht einmal unter optimistischsten Annahmen durchgeführt werden kann. Beide Absätze sind aus unserer Sicht nicht tragbar. Damit werden ausserdem alle vorausgegangenen konsensual vereinbarten Fristenregelungen (i.d.R. die genannten 6 Monate) ausgehebelt. Wir fordern, diese Absätze ersatzlos zu streichen bzw. auf die sechs Monatsfrist zu requirieren.

Was muss kurzfristig geändert werden?

Für den ganzen Prozess von der Analyse, Spezifikation, Implementierung, Stabilisierung, Test, Auslieferung, anschließende Einführung, Anpassung der Geschäftsprozesse bis zur Schulung bei den Kunden ergibt sich in der Regel ein Zeitbedarf von wenigstens 20 Wochen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen Format- und Prozess-Beschreibungen. Kalkuliert man nur minimale Sicherheits- und Wartezeiten (2-4 Wochen) ein, ist ein Start sechs Monate nach Formatveröffentlichung realistisch. Es muss dann klar sein, dass der Zeitpunkt der Veröffentlichung zwangsläufig sechs Monate vor diesem Termin liegen muss. Die Termine jeweils zum ersten April oder ersten Oktober können zunächst beibehalten werden, gleichwohl erwarten wir eine konzertierte Diskussion zu einer marktgerechten Anpassung des Change-Managements. Die Basis dazu könnte unser Vorschlag aus dem Jahr 2009 sein. Darin schlagen wir vor, weiter bei zwei Änderungszeitpunkten pro Jahr zu bleiben. Dabei sollte angestrebt werden, dass der Termin 1.April zum Versionswechsel und der Termin 1.Oktober in der Regel nur zu Fehlerkorrekturen (bug fix) verwendet wird. Diese Einteilung hätte den Vorteil, dass arbeitsintensive Versionswechsel weitgehend unbeeinflusst von Urlaubseinflüssen durchgeführt werden könnten. Alternativ hierzu könnte für nicht produktionsverhindernde Fehler ein zweimonatiger Rhythmus zur Fehlerkorrektur vorgegeben werden.

Zudem ist auch der Effekt von Wechselwirkungen nicht zu unterschätzen. Die gesamte Marktkommunikation wird zunehmend komplizierter und ist gleichzeitig ein höchst kritisches Handlungsfeld. Die Gefahr, dass durch Änderungen bereits bestehende Funktionen und Prozesse beeinträchtigt werden, ist vorhanden und macht die Umstellung zusätzlich instabil. Dadurch entstehen erhöhte Anforderungen an Tests, Prüfungen, Nacharbeiten sowohl auf Seiten der Software-Hersteller, aber vor allem auch bei den vielen hundert Anwendern in der Energiewirtschaft. Alle Änderungen müssen wohlüberlegt und ausgereift sein, denn anders als ordnungsrechtlichen Bereich kann man in der Technik nur schwer nachbessern, auch der erste Wurf muss schon fehlerfrei funktionieren.

Sollte künftig der sechsmonatige Vorlauf nicht beibehalten werden, werden in verstärktem Maß nicht funktionierende und instabile Geschäfts-Prozesse den Markt blockieren. Ein System, das als Ganzes nicht funktioniert, kann weder von den Verbänden der Energiewirtschaft, noch der

BNetzA, noch von den Mitgliedern des Bundesverbandes Energiemarkt & Kommunikation akzeptiert werden.

Wie kann die Situation mittel- und langfristig stabilisiert werden?

Wirkliche Stabilitäts- und Qualitätsverbesserungen könnten dadurch erreicht werden, dass im Anschluss an die Spezifikationen und Konsultationen ein Referenz-System mit den umgesetzten Veränderungen aufgebaut wird.

Ein solches Software-System hätte zwei entscheidende Vorteile: Zum einen würden schon bei der Umsetzung neuer Regularien sofort mögliche Lücken, Fehler und Schwächen in den Prozessabbildungen erkannt und beseitigt werden. Zum anderen stünden dann mit den dort freigegebenen Formaten verbindliche Testszenarien zur Verfügung, die von allen beteiligten Marktteilnehmern als Referenz herangezogen werden können. Damit würde die bislang im Markt praktizierte „bilaterale Fehlersuche und Nacharbeit“ an den Daten nahezu völlig beseitigt werden können.

4. Fazit

Die gegenwärtige Umsetzung der Veränderungen der Marktregeln (KoV- IV, GPKE, GeLiGas, WiM etc.), sowie die Umsetzung geplanter Veränderungen (Wechselprozesse für Einspeiser, MaBiS 2.0) birgt erhebliche Risiken. Unabhängig vom finanziellen Schaden ist zu erkennen, dass das aktuelle Vorgehen zu einer Destabilisierung in der Energiewirtschaft insbesondere bezüglich der Geschäftsprozesse führt. Dadurch entstehen erhöhte Anforderungen an Tests, Prüfungen, Nacharbeiten sowohl auf Seiten der Software-Hersteller, aber vor allem auch bei den vielen hundert Energiewirtschafts-Unternehmen.

Folgende Maßnahmen können die gegenwärtige schwierige Situation verbessern:

- Die in § 3 Abs 2 und 3 in der KoV IV genannten Drei-Monatsfristen müssen auf sechs Monate verlängert werden.
- Für den ganzen Prozess über Analyse, Spezifikation, Implementierung, Stabilisierung, Test, Auslieferung, anschließende Einführung, Anpassung der Geschäftsprozesse und Schulung bei den Kunden benötigt man minimal sechs Monate. Es ist daher zwingend erforderlich, dass der Zeitpunkt der Veröffentlichung neuer Regelungen zwangsläufig sechs Monate vor diesem Termin liegen muss.
- Den entscheidenden Fortschritt erreicht man dadurch, dass im Anschluss an die Spezifikationen und Konsultationen ein Referenz-System mit den umgesetzten Veränderungen aufgebaut wird. Schon bei der Umsetzung der neuen Regularien zeigt dies Fehler und Schwächen in den Prozessabbildungen auf und beseitigt diese. Zum anderen stünden mit den dort freigegebenen Formaten verbindliche Testszenarien zur Verfügung, die von allen beteiligten Marktteilnehmern als Referenz herangezogen werden können. Vergleichbare Lösungen werden in anderen Ländern mit großem Erfolg praktiziert.

Der EDNA Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation erklärt sich bereit, alle Verbesserungen und sinnvollen Anpassungen der Marktregeln mitzutragen. Voraussetzung ist, dass die zeitlichen Rahmenbedingungen stimmen, um die Anpassungen überhaupt realisieren zu können. Darüber hinaus sind wir bereit, insbesondere in den frühen Phasen der Spezifikation

anstehender Änderungen der Regularien mitzuwirken, um im Sinne einer schnellen und praktikablen Umsetzung gerade die IT-spezifischen Punkte mitzugestalten.

Sollte keiner der angestrebten Vorschläge umgesetzt werden, werden alle Marktteilnehmer mit einem System leben müssen, das als Ganzes weder korrekt noch qualitativ abgesichert funktionieren kann. Das aber kann weder für die Verbände und deren Mitglieder, noch für die IT-Unternehmen, und auch nicht für die Regulierungsbehörden das Ziel sein.

EDNA-Bundesverband Energiemarkt und Kommunikation, 13. Dezember 2011